

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 22.10.2019

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

Informationsvorlage Drucksache Nr.

01238/2017/PE

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | Weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in der 32. Sitzung am 29.01.2018 unter TOP 13 zu Drucksache 01238/2017 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, weitere Flächen für das Anbringen legaler Graffitis in der Landeshauptstadt Schwerin zu prüfen.
Einen entsprechenden Vorschlag soll er der Stadtvertretung Ende März 2018 präsentieren.

Hierzu wird mitgeteilt:

Im Rahmen der Umsetzung dieses Prüfauftrages wurde eine eigene Projektgruppe aus Mitarbeiter/innen der Polizei, des Fachdienstes Jugend und einem ehemaligen Sprayer, der ein ähnliches Projekt in Oldenburg durchgeführt hatte, und der heute als Sozialpädagoge in der Jugendarbeit beruflich tätig ist, eingerichtet.

Im Rahmen der Projektarbeit wurden mögliche Flächen eruiert. Da sich ein Großteil der in Frage kommenden Flächen nicht im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin befindet, wurden die entsprechenden Eigentümer angeschrieben. Dabei war teilweise durchaus eine gewisse Reserviertheit von Eigentümern festzustellen. Auch das hat dazu geführt, dass eine zeitnahe Umsetzung nicht möglich war.

Insgesamt können nun in der Landeshauptstadt Schwerin sechs legale Graffiti-Flächen ausgewiesen werden.

Dies sind:

- die Streetballanlage in Krebsförden, Immengang/Ecke Carl-Friedrich-Flemming-Straße
- die Sporthalle in der Ziolkowski Straße im Mueßer Holz
- der Innenhof des Külz Hauses, Dr.-Külz-Straße
- der Skaterpark/Sportpark Lankow, Ratzeburger Straße
- die Lärmschutzwand in Krebsförden, gegenüber vom Sieben-Seen-Center
- die Sporthalle in der Hegelstraße.

Perspektivisch sind weitere Flächen zur Freigabe geplant.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat für diese Flächen eine eigene Seite auf der offiziellen Homepage eingerichtet. Unter dem Link: <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kinder-und-jugendarbeit/legale-graffiti-flaechen/> können die Flächen eingesehen werden. Hierzu wurde eine Karte mit den Flächen und Fotos der Flächen mit eingebunden.

Neben den Flächen wurden ebenfalls „Spielregeln“ zur Nutzung der Graffiti-Flächen niedergeschrieben.

Der Beschluss wurde somit umgesetzt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister